

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Schwerin

Strategie und Umsetzungsplanung

Impressum

Herausgeber

Jobcenter Schwerin
Am Margaretenhof 14-16
19057 Schwerin

Kontakt

Telefon: 0385 450 5953
E-Mail: Jobcenter-Schwerin@jobcenter-ge.de

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	4
2.1	Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2018).....	4
2.2	Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin.....	5
2.3	Ausbildungsmarkt	6
2.4	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	6
2.5	Hilfebedürftigkeit.....	7
2.6	Prognose	8
3	Ressourcen	9
4	Strategische Ausrichtungen	10
4.1	Geschäftspolitische Ziele	10
4.1.1	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	10
4.1.2	Integrationsquote	10
4.1.3	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	10
4.1.4	Qualitätsstandards	11
4.2	Zielvereinbarung 2019.....	11
5	Operative Schwerpunkte und Maßnahmen	12
5.1	Allgemeines	12
5.2	Bewerberorientierte Integrationsarbeit	12
5.3	Geschäftspolitische Schwerpunkte	13
5.3.1	Asylberechtigte Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	13
5.3.2	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	14
5.3.3	Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Langzeitleistungsbezieher aktivieren um Teilhabechancen zu verbessern	16
5.3.4	Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen	18
5.3.5	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	19
5.3.6	Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	19
5.3.7	Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	20
5.4	Kooperation und Zusammenarbeit.....	20

1 Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm soll einer breiten Öffentlichkeit die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Schwerin zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit aufzeigen.

Dieses Programm wurde entsprechend § 44c Abs. 6 SGB II in der Trägerversammlung abgestimmt und im Beirat des Jobcenters erörtert.

Es gibt einen Überblick über den Arbeits- und Ausbildungsmarktausschnitt in der Landeshauptstadt Schwerin, die Struktur der hilfebedürftigen Leistungsberechtigten und zeigt die wesentlichen Maßnahmen und Ressourcen zur aktiven Arbeitsförderung von Bund und Kommune für die Landeshauptstadt Schwerin in Jahren 2019.

2 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

2.1 Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2019)

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage in Westmecklenburg wird vom überwiegenden Teil der Unternehmen weiterhin mit gut bewertet. Ein differenziertes Bild ergibt sich bei der Betrachtung nach den einzelnen Sektoren: Während im Bauhauptgewerbe von einer sehr guten und im Bereich der Dienstleister von einer guten Situation gesprochen werden darf, sind die Einschätzungen im verarbeitenden Gewerbe sowie bei Handel und Reparatur zurzeit verhaltender. Zu den positiven Aspekten zählt eine stabile Auftragslage. Die maritime Wirtschaft sowie die Ernährungswirtschaft scheinen eine stabilisierende Wirkung für die Region zu haben. Negativ bemerkbar machen sich weiterhin das trockene Wetter auf dem Agrarmarkt, der Mangel an Mitarbeitern sowie eine angespannte Wirtschaftslage im Automobilbereich. Dies betrifft sowohl Händler von Fahrzeugen, als auch zunehmend die Zulieferer.

Die Erwartungen verhalten sich ähnlich der jeweiligen Lageeinschätzung. Während das Bauhauptgewerbe und die Dienstleister ungebrochen positiv in die Zukunft blicken, wird der Ausblick im Bereich Handel und Reparatur deutlich schlechter bewertet. 28 Prozent der Befragten dieser Branche rechnen mit einer Verschlechterung, während nur 11 Prozent von einer Verbesserung ausgehen. Im verarbeitenden Gewerbe liegen die Einschätzungen noch weiter auseinander. 16 Prozent gehen von einer schlechteren Wirtschaftslage in den kommenden 12 Monaten aus, 21 Prozent von einer besseren und 63 von einer gleichbleibenden Situation. Aufgrund der verhaltenden Erwartungen sinkt der IHK-Konjunkturklimaindex für Westmecklenburg um 5,5 Punkte auf 122,3 Indexpunkte. Damit liegt der Wert weiterhin auf einem hohen Niveau und beispielsweise noch höher als im Herbst 2015.

Verhaltene Beschäftigungsaussichten

Die Beschäftigungsplanungen der Unternehmen entwickeln sich ebenfalls verhalten. In der Umfrage Herbst 2018 gaben noch 26 Prozent an, ihren Personalbestand aufzubauen und 6 Prozent sprachen von einem Abbau. In der aktuellen Auswertung ge-

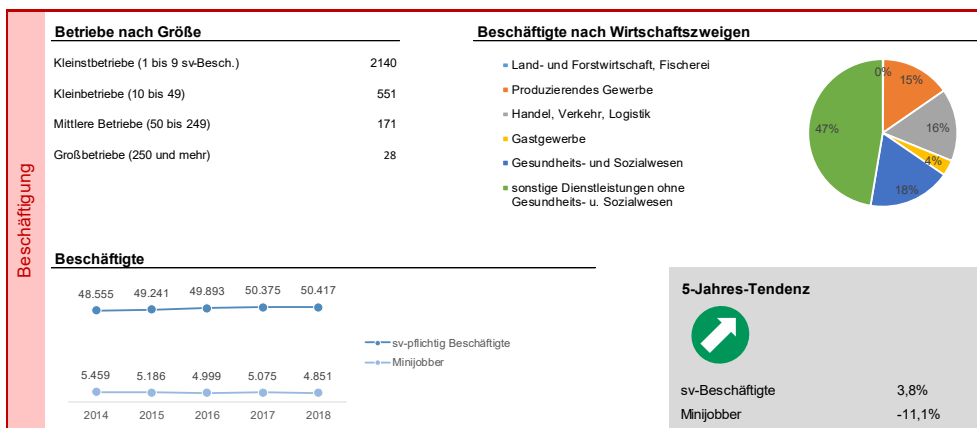
hen nur noch 17 Prozent von einer zunehmenden Beschäftigung in ihrem Unternehmen aus, während 13 Prozent von einer Abnahme sprechen. Die Gründe dafür scheinen insbesondere auf zwei wesentliche Aspekte hinauszulaufen. Zum einen lässt die Dynamik eines Aufbaus mit dem Blick auf eine mögliche schlechtere Konjunktur etwas nach. Zum anderen melden einige Unternehmen Zweifel, ob sie ihren Personalbestand wie geplant aufbauen können, da die Gewinnung von neuen Mitarbeitern immer schwieriger werde. Dafür spricht, dass rund die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen offene Stellen längerfristig nicht besetzen kann. Gut 13 Prozent melden keine Probleme bei der Besetzung und ein knappes Drittel der Unternehmen hat zurzeit keinen Personalbedarf.

Trends, die sich 2020 nach unserer Einschätzung weiter fortsetzen werden

- ✓ Wir gehen von einem weiterhin anhaltenden Anstieg des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs der Unternehmen aus, bei einem Rückgang des Kundenpotenzials.
- ✓ Wir rechnen für 2020 insgesamt mit einer ähnlichen Arbeitskräftenachfrage. Ein weiterer Anstieg des Bestandes an freien Stellen wird erwartet.
- ✓ Der Agenturbezirk Schwerin verzeichnet im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Gesundheits- und Sozialwesen die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. In der Landeshauptstadt Schwerin zählt etwa jeder oder jede achte Beschäftigte zum Öffentlichen Dienst. Der größte Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr ist in Heimen und im Sozialwesen, besonders in der Landeshauptstadt Schwerin, zu verzeichnen.
- ✓ Gut ausgebildete Fachkräfte haben die größten Chancen, am Beschäftigungswachstum teilzuhaben. Im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft und auch im Gesundheitswesen haben jedoch auch an- und ungelernete Kräfte in nennenswertem Umfang Beschäftigungschancen.
- ✓ Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigtenstruktur in Westmecklenburg fast stabil ist. Schwankungen am Arbeitsmarkt entfalten nicht die Wirkung, wie in Regionen mit einem hohen Anteil an sekundären Branchen (z.B. Energiewirtschaft und handwerkliche Produktion). Der Tertiärisierungsgrad, der Beschäftigungsanteil an Dienstleistungen insgesamt, ist mit 68,8 Prozent in Westmecklenburg und 84,7 Prozent in der Landeshauptstadt gut ausgeprägt und liegt nahe dem Bundesdurchschnitt (70,9 Prozent).
- ✓ Im vergangenen Jahr gab es in den Bereichen Gastgewerbe, Heime & Sozialwesen sowie im Gesundheitswesen einen nennenswerten Beschäftigungszuwachs. Beschäftigung wurde dagegen in den Bereichen der Arbeitnehmerüberlassung, in der öffentlichen Verwaltung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen sowie der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen abgebaut.

2.2 Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Landeshauptstadt Schwerin ist in den letzten 5 Jahren um 3,8 Prozent angestiegen. Mit 60,4 Prozent liegt die Beschäftigtenquote in der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Bundesdurchschnitt und überschreitet diesen bei Frauen mit 61,6 Prozent deutlich.



2.3 Ausbildungsmarkt

Innerhalb des Berufsberatungsjahres vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren knapp 570 Bewerber/innen um Ausbildungsplätze registriert. Im gleichen Zeitraum gab es einen Überhang an gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Insgesamt wurden der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin 2,6 Prozent mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im vorangegangenen Berichtsjahr. Hiervon blieben 126 unbesetzt, das sind geringfügig mehr als im Vorjahr. Die Bewerberzahl hingegen ist leicht gestiegen. Die Anzahl derjenigen Bewerber, die zum Berichtsjahresende unversorgt blieben, entsprach der des Vorjahres.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt damit aufgrund der bereits unbesetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und der Alterung der Belegschaften weiter.

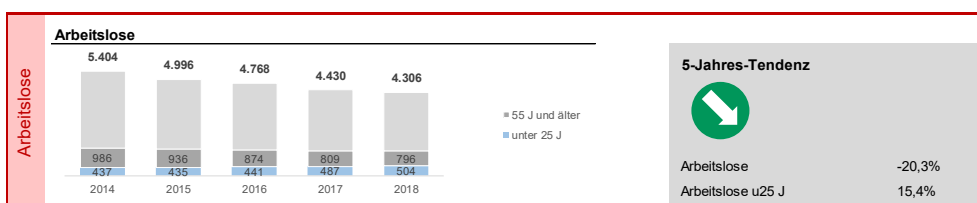
Für die Landeshauptstadt Schwerin sein Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung gegenüber des Vorjahres	
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	absolut	in %
	Sep 15	Sep 16	Sep 17	Sep 18	Sep 19		
	49	56	63	70	77	92	93
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	550	504	584	610	570	- 40	- 6,6
davon unversorgt	26	22	40	41	41	-	-
Berufsausbildungsstellen	999	1.196	900	946	971	25	2,6
davon unbesetzt	103	85	105	120	126	6	5,0

Erstellungsdatum: 23.10.2019, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

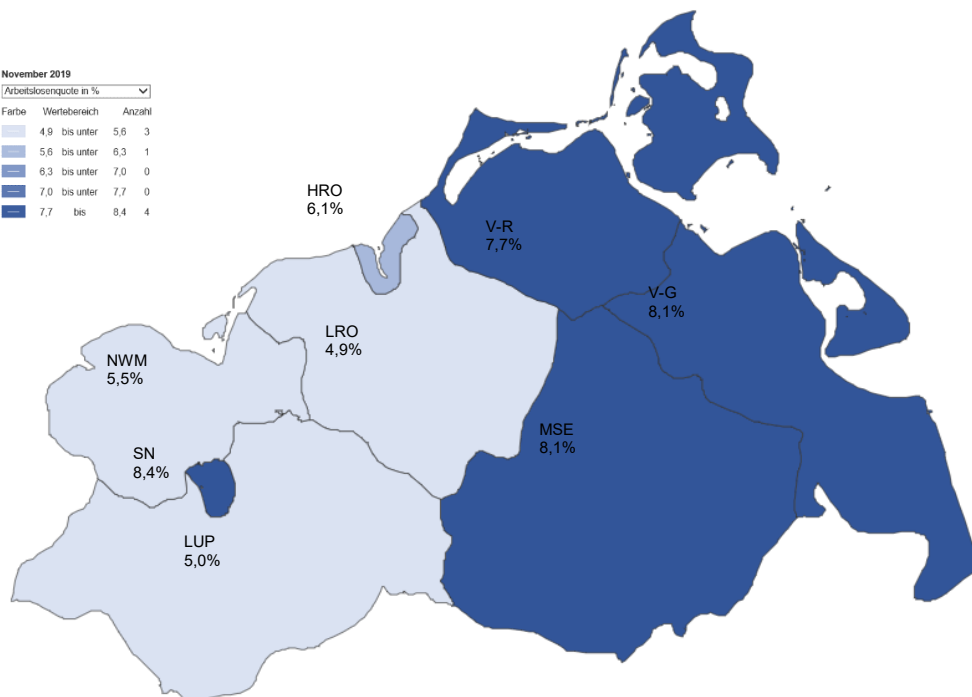
Die Arbeitslosigkeit insgesamt - und darunter im Rechtskreis SGB II - entwickelt sich seit Jahren rückläufig. Dennoch ist die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Schwerin weiter ungünstiger als in gesamt Mecklenburg-Vorpommern.



November 2019

Arbeitslosenquote in %

Farbe	Wertebereich	Anzahl
Lightest Blue	4,9 bis unter 5,6	3
Light Blue	5,6 bis unter 6,3	1
Medium Blue	6,3 bis unter 7,0	0
Dark Blue	7,0 bis unter 7,7	0
Very Dark Blue	7,7 bis 8,4	4

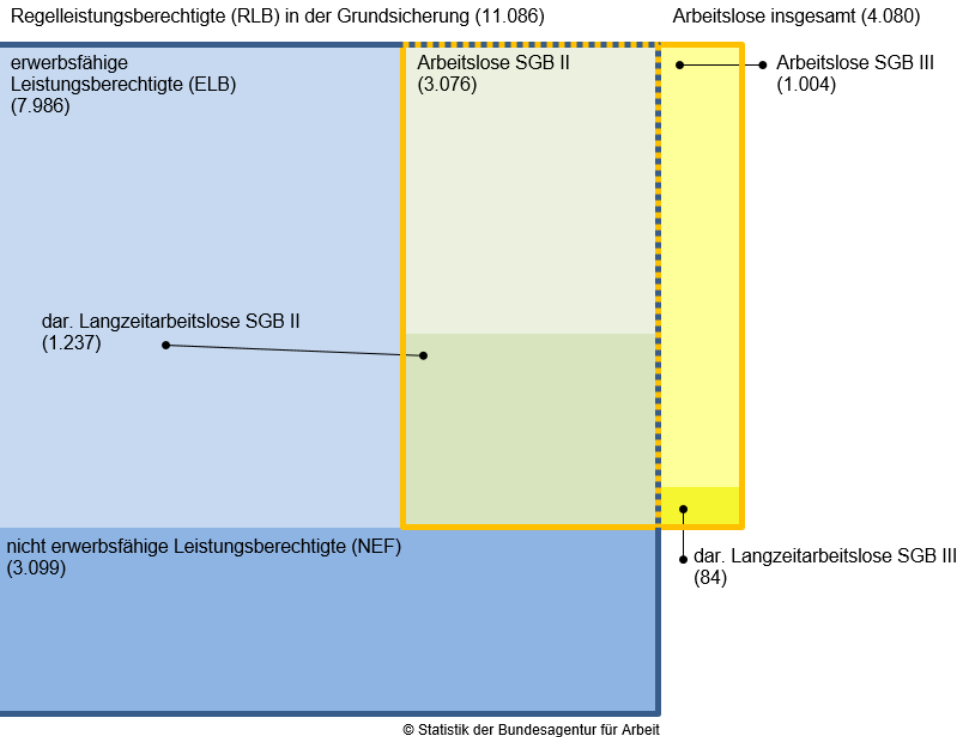


Mit dem Rückgang des Kundenpotenzials nimmt der Anteil von Kunden mit marktfernen Integrationsprognosen zu. Gleichzeitig ändert sich die Kundenstruktur dahingehend, dass ein immer größer werdender Anteil der Kunden Migrations- bzw. Flucht- und Asylhintergrund hat.

Ein hoher Anteil der Arbeitslosen hat Qualifizierungsdefizite (ohne Berufsabschluss (52,4 Prozent), Ungelernte). Es bedarf eines immer höheren Aufwandes, das Kundenpotenzial auf die vorhandenen Chancen des Arbeitsmarktes auszurichten. Die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit geht wesentlich stärker zurück als die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit.

2.5 Hilfebedürftigkeit

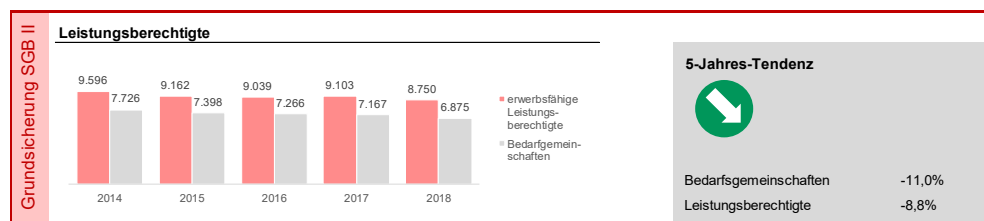
In der Landeshauptstadt Schwerin gab es im Dezember 2019 insgesamt 8.458 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vorläufig hochgerechnet). Davon waren 38,5 Prozent arbeitslos. Demgegenüber stehen Hilfebedürftige, die entweder in Erwerbstätigkeit sind und aufstockende Leistungen erhalten, sich in einer Qualifizierung oder Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen (Erziehung, Pflege, Arbeitsunfähigkeit oder altersbezogene Gründe) nicht als Arbeitslose zählen.



Langzeitleistungsbezieher: eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren
Langzeitarbeitslose: Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist aktuell ansteigend und liegt derzeit bei 40,2 Prozent. Deren weiterer Abbau stellt auch für das nächste Jahr eine große Herausforderung dar.

Im Fünffjahresverlauf ist ein deutlicher Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.



2.6 Prognose

Auf Basis des IHK-Konjunkturberichtes vom Herbst 2019 wird für das kommende Jahr mit einer Arbeitskräftenachfrage gerechnet, die sich erneut in einem hohen Bestand an freien Stellen widerspiegeln wird. Dabei erwarten gut 85 Prozent der befragten Unternehmen in den nächsten 12 Monaten eine gleichbleibende (71 Prozent) oder bessere (14 Prozent) Lage. Qualifizierte Fachkräfte und geeignete Auszubildende werden weiterhin stark nachgefragt. Nicht zuletzt die demografische Entwicklung veranlasst Unternehmen dazu, Personal zu halten, auch wenn sich die betriebswirtschaftliche Situation verschlechtert.

Die Prognose zur Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist differenziert zu betrachten. Die **günstige Arbeitsmarktlage** und die **demografische**

Entwicklung haben dazu beigetragen, dass auch in 2019 weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter (ohne Flucht/Asyl) Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Anspruch nehmen mussten. Bei den eLb aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländern (Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia) ist noch ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Prognose und Bewertung im Detail:

1. Die Anzahl der eLb wird um 4,5 Prozent zurückgehen.
2. Der Anteil eLb Flucht/Asyl an allen eLb wird auf ca. 22 Prozent ansteigen.
3. Der Anteil der eLb unter 25 Jahre nimmt weiter zu.
4. Die Bedarfsgemeinschaften werden gleichfalls, analog der eLb sinken.

3 Ressourcen

Dem JC Schwerin stehen für das Jahr 2020 nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes 10,3 Prozent bzw. 2.339.999,- € mehr im Gesamtbudget zur Verfügung als 2018.

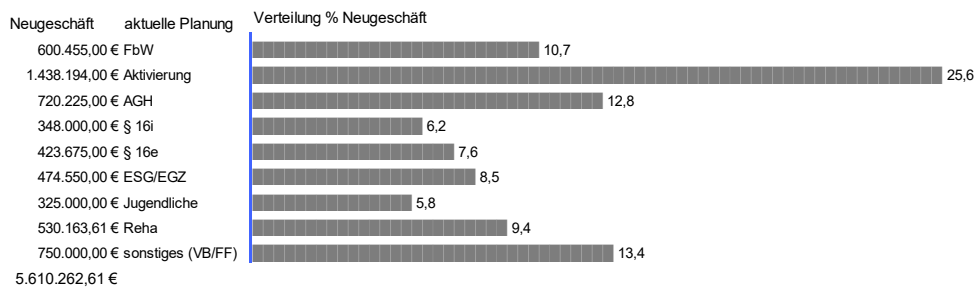
Für das Eingliederungsbudget ergibt sich eine Zuteilung von **10.958.155,- €**. Dieses Budget beinhaltet Mittel für den flüchtlingsbedingten Mehrbedarf (1.139.040,- €) und wird um die notwendigen Mittel für den Beschäftigungszuschuss im Rahmen der bereits genehmigten Anträge ergänzt.

Die Zuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

JC Schwerin	2020	2019	Differenz	Differenz in %
Gesamtbudget	23.031.296,00	22.742.504,00	288.792,00	1,25
Eingliederung	11.313.208,00	10.974.290,00	338.918,00	3,00
Verwaltung	11.718.088,00	11.768.214,00	-50.126,00	-0,43

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verbindungen und des voraussichtlichen Umschichtungsbetrages stehen zunächst **5.610.262,61 €** für das Neugeschäft zur Verfügung. Das sind 18,9 Prozent weniger als 2019.

Der Instrumentenmix für das **Neugeschäft** ist im Vergleich zum Vorjahr - harmonisierend mit den operativen Schwerpunkten - folgendermaßen geplant:



4 Strategische Ausrichtungen

4.1 Geschäftspolitische Ziele

Das Jobcenter Schwerin wird auch in 2020 die geschäftspolitischen Handlungsfelder mit Kontinuität weiterverfolgen, da sich diese unmittelbar auf die Zielstellungen:

- ✓ Verringerung von Hilfebedürftigkeit
- ✓ Verbesserung der Integration in Arbeit/Ausbildung und
- ✓ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

auswirken.

4.1.1 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Es wird der Leistungsanspruch und nicht der Zahlungsanspruch abgebildet. Sanktionen werden im Zielindikator nicht berücksichtigt.

4.1.2 Integrationsquote

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dabei wird eine differenzierte Betrachtung der Integrationsquote ohne Asyl/Flucht und der Integrationsquote Asyl/Flucht vorgenommen.

4.1.3 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen als auch ihre Leistungsfähigkeit, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu reduzieren. Auch hierbei wird eine differenzierte Betrachtung der LZB ohne Asyl/Flucht und der LZB Asyl/Flucht vorgenommen.

4.1.4 Qualitätsstandards

Zur Unterstützung und Ergänzung des Steuerungssystems werden neben den Kennzahlen nach § 48a SGB II wie in der Vergangenheit weitere steuerungsrelevante Kennzahlen für die Zielnachhaltung genutzt.

Für das Jahr 2020 werden weiterhin die bisherigen operativen Mindeststandards sowie der fachliche Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ nachgehalten. Diese Regelung gilt übergangsweise bis zur abschließenden Entscheidung über die zukünftigen Qualitätsstandards durch den Bund-Länder-Ausschuss.

Auch der Index aus Prozessqualität, der einen schnellen Überblick über die Qualität der Prozesse vor Ort gibt, bleibt 2020 Gegenstand des Steuerungssystems.

Ein weiterer Aspekt von Qualität ist die Bewertung der Dienstleistungen im SGB II durch die Kunden. Der „Index aus Kundenzufriedenheit“ bildet auch im Jahr 2020 die Wahrnehmung der Jobcenter (JC) durch die Kunden in Schulnotensystematik ab. Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Kundenperspektive wertvolle Hinweise zu möglichen Verbesserungspotenzialen der Dienstleistungsqualität liefert.

4.2 Zielvereinbarung 2020

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Der Zielvereinbarungsprozess fand in einem bottom up-Prozess statt. Beide Zielwerte bilden - wie in den Vorjahren - eine angestrebte Veränderungsrate ab.

Für die Integrationsquote gesamt ergibt sich ein Veränderungswert von insgesamt **+2,1 Prozent**.

		Dez 19	Dez 20	Δ zum VJ %
Integrationen	JFW	2.159	2.204	2,1
ELB	VM JDW	8.279	8.279	0,0
IQ	JFW	26,1	26,6	2,1

Die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern wurde einmal für die Langzeitleistungsbezieher ohne Flucht und Asyl und einmal für die Langzeitleistungsbezieher Flucht und Asyl mit einer Steigerung von **-2,5 Prozent** ambitioniert geplant.

JDW	Dez 19	Dez 20	Δ zum VJ %
Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB)	5.941	5.792	-2,5
Bestand LZB ohne Flucht/Asyl	4.758	4.515	-5,1
Bestand LZB Flucht/Asyl	1.182	1.274	7,8

Für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden auch für 2020 keine Zielwerte vereinbart. Der Indikator ist deshalb nicht Gegenstand der Planung. Wie in den Vorjahren wird für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ im Rahmen des Planungsprozesses ein Prognosewert für die gemeinsamen Einrichtungen berechnet, der als Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Entwicklung im Jahresverlauf dient.

5 Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Die zuvor dargestellte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Schwerin.

5.1 Allgemeines

Das Jobcenter Schwerin wird sich auch 2020 den Anforderungen sowohl der Politik als auch der Wirtschaft stellen. Grundlage hierfür ist der vollständige Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bei hoher Wirkung (Eingliederungsquote).

Dabei gilt es, durch Mobilisierung, Aktivierung und Förderung geeigneter Kundenpotenziale die sich abzeichnenden Marktchancen zu nutzen und dem benötigten Fachkräftebedarf vorausschauend zu begegnen. Daneben werden auch erneut im Rahmen der bestehenden Netzwerkarbeit die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen erhöht. Nähere Aussagen hierzu finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Zielgruppen.

5.2 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die erfolgreiche und nachhaltige Integration.

Vor dem Hintergrund wirksamer und standardisierter Prozessabläufe bei der Integrationsarbeit ist es Aufgabe der Integrationsfachkräfte, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen, damit die Integrationschancen der Kunden so hoch wie möglich sind. Die Vermittlung als Kerngeschäft ist handlungsleitend für die im Bereich Markt & Integration (M&I) tätigen Fachkräfte. Stetiges Engagement im Rahmen individueller Kontaktdichte, die Einhaltung der operativen Mindeststandards (Erstberatung bei Antragstellung, sofortiges Unterbreiten des Erstangebots im Bereich U25, Aktualität der Eingliederungsvereinbarung) sowie die Sicherstellung der Beratungs- und der Datenqualität sind wichtige Standards, die es einzuhalten gilt und die den Integrationserfolg steigern.

Neben den bewerberorientierten Vermittlungstätigkeiten der Integrationsfachkräfte erfolgt eine Vermittlung der SGB II-Kunden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) Westmecklenburg. Der gAG-S und die Vermittlungsfachkräfte des JC stehen laufend in engem Kontakt hinsichtlich der Kundinnen und Kunden, die für eine direkte Vermittlung geeignet sind.

5.3 Geschäftspolitische Schwerpunkte

Die Integrationsarbeit als vorrangige Aufgabe wird flankiert und unterstützt durch den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für die unterschiedlichen Zielgruppen. Ziele für die wichtigsten Zielgruppen dabei sind:

- Asylberechtigte Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitleistungsbezieher qualifizieren, um Integrationschancen zu erhöhen sowie Langzeitleistungsbezieher aktivieren, um Teilhabechancen zu verbessern
- Marktnähe leben, Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen
- Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

5.3.1 Asylberechtigte Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen stellt das JC Schwerin weiterhin vor große Herausforderungen. Nach wie vor ist ein Anstieg an erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlingen zu verzeichnen. Stand bis vor zwei Jahren noch der Zugang in die Integrationskurse im Vordergrund, wird es künftig noch stärker darauf ankommen, dass die Integration in Ausbildung oder Arbeit gelingt. Die Grundlage bildet die frühzeitige Feststellung der Potenziale und beruflichen Vorerfahrungen sowie die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine enge Kontaktdichte, einen frühzeitigen Instrumenteneinsatz und eine hohe Verbindlichkeit im Beratungs- und Vermittlungsprozess ausgewählte Kundinnen und Kunden schneller für eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aktiviert und aufgeschlossen werden können. Das setzt eine gezielte Kundenauswahl, einen angemessenen Betreuungsschlüssel sowie eine ganzheitliche Betreuung bis zur Arbeitsaufnahme und ggf. auch darüber hinaus voraus.

Das JC Schwerin hält derzeit drei spezialisierte Maßnahmen für diese Zielgruppe vor, wobei der Zugang anhand der individuellen Voraussetzungen erfolgt und innerhalb der Zielgruppe unterschiedliche Kundengruppen angesprochen sind.

Maßnahmen/Programme	Kurzbeschreibung
Kommit	Begleitende Maßnahme zur betrieblichen Erprobung bei Arbeitgebern – Zielrichtung 1. Arbeitsmarkt
PerMI	Perspektive für Migranten – Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von neuzugewanderten Migranten

AGH	Betreuung integrationsferner Migranten und Beförderung der Integration durch wohnortbezogene Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten
-----	---

Um dieser Zielgruppe darüber hinaus im Besonderen gerecht zu werden, hat sich im Jobcenter Schwerin ein Spezialistenteam etabliert. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird diese Spezialisierung durch die finanzielle Förderung eines Joblotsen unterstützt. Dieser konzentriert sich in seiner Tätigkeit auf jene Kunden, die den Integrationskurs bzw. Deutschförderkurs gerade beenden oder bereits beendet haben und ein entsprechendes Sprachniveau vorweisen können. Aufgabe ist es, einen unmittelbaren Anschluss durch ein gezieltes Absolventenmanagement zu gewährleisten. Dabei stehen das Herausarbeiten eines konkreten Zielberufes, arbeitsmarktgerechte praktische Erprobungen sowie die mögliche Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme im Fokus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Herausarbeitung von Berufswünschen Geflüchteter besonderer Aufmerksamkeit bedarf, um nicht nur kurzfristige Effekte, sondern nachhaltige Integrationen zu erzielen. Ausgehend hiervon erfolgt dann eine passgenaue Praktika- bzw. Ausbildungs- und Arbeitsplatzakquise durch engen Kontakt mit dem gAG-S und selbständige Arbeitgeberansprache. Dabei erfolgen auch individuelle Beratungen der Arbeitgeber zu gezielten Unterstützungsmöglichkeiten.

Ergänzend steht ein umfassender Instrumenten- und Maßnahmenmix zur Verfügung:

- ✓ Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- ✓ Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen
- ✓ Nutzung individueller Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

5.3.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Gemeinsames Ziel mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin (AA Schwerin), dem Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem staatlichen Schulamt ist, jungen Menschen eine umfassende Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf anzubieten, diesen möglichst nahtlos gemeinsam zu gestalten und damit eine hohe Einmündung in betriebliche Ausbildung zu erreichen. Dabei sind Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss sowie für eine Ausbildung in Frage kommende junge Flüchtlinge und Asylberechtigte besonders zu unterstützen. Dafür nutzt das Jobcenter unter weiterem Ausbau von Kooperationen und Netzwerken die Angebote der Agentur für Arbeit, des Fachdienstes Jugend sowie des staatlichen Schulamtes.

Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird in Schwerin gemeinsam durch die beteiligten Partner - Landeshauptstadt Schwerin, den Projektträgern AWO und RegioVision - sowie durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Schwerin umgesetzt. Das Programm unterstützt Jugendliche, die vom Abbruch der Ausbildung bedroht sind oder diese bereits abgebrochen haben und/oder schwer vermittelbar sind.

Eine umfassende Erschließung von **Bewerberpotenzialen** aus unserem Kundenkreis ist dabei zwingende Voraussetzung. Die Bewerbergewinnung wird in enger Abstimmung zwischen U25-Integrationsfachkräften (IFK) und der Berufsberatung der AA Schwerin sehr frühzeitig umgesetzt. Dazu erfolgt eine offensive Kundenansprache gemeinsam mit der Berufsberatung der AA zum Thema Ausbildung. Um möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber zu einem beruflichen Abschluss zu führen, werden bei Nichtrealisierbarkeit einer Erstausbildung die Voraussetzungen für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) geprüft. Bei Bedarf werden ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) eingesetzt.

Maßnahmen/Programme	Kurzbeschreibung
Aktivierungshilfen (AH)	Einkauf eines niederschweligen Angebotes im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Erhöhung der Motivation für eine berufliche Qualifizierung
Assistierte Ausbildung - AsA	Einkauf mit dem Ziel der Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl, der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses, zur Sicherung des erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Berufsausbildung sowie beim Übergang in Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung für förderungsbedürftige junge Menschen
„Produktionsschule Nord-westmecklenburg“	Individuelle Maßnahmekombination nach § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III - vorgeschaltete niederschwellige Maßnahme, die die Jugendlichen auf den Hauptschulabschluss vorbereitet
ESF-Bundesprogramm IsA	Integrationscoaching für junge Arbeitsuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen
Gezielte Nutzung von Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung und Qualifizierung der Kunden	Beispielhaft genannte individuelle Maßnahmen mit lfd. Einstieg zur Aktivierung nach § 45 SGB III: <ul style="list-style-type: none"> - INTEGRA - InCo - Individuelles Coaching - MoCo – Mobiles Einzelcoaching
Integration in den Arbeitsmarkt	Enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S) – insbesondere der Ausbildungsstellenvermittlung zur Unterbreitung passender Vermittlungsvorschläge

Für **junge Flüchtlinge und Asylberechtigte** ist frühestmöglich die Ausbildungsreife abzuklären und notwendige Unterstützungserfordernisse umzusetzen. Auch hier ist eine sehr enge, vernetzte Arbeit zwischen den Integrationsfachkräften U25 (U25-IFK) und der Berufsberatung (BB) erforderlich.

Das schließt die gemeinsame Erarbeitung (BB, U25-IFK, gAG-S) von Handlungsstrategien für alle in Frage kommenden Personen ein.

5.3.3 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen zu verbessern

Unter den Herausforderungen in der Grundsicherung ist dies ein maßgeblicher Schwerpunkt in der lokalen Umsetzungsplanung für die JC.

Dazu sind individuelle Strategien zu entwickeln und zu etablieren, um die Integrations- und Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Im Fokus steht dabei die Qualitätssteigerung mittels Überprüfung, Aktualisierung und Intensivierung der Handlungsstrategien.

Daher ist eine der wichtigsten Herausforderungen für uns, Menschen aus Langzeitarbeitslosigkeit zu aktivieren und dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Der beste Weg dorthin führt über die Stärkung der Eigeninitiative der Kunden/-innen - begleitet von Transparenz, professionellem Service und einer Unterstützung in besonderen Fällen.

Konkret geplante Maßnahmen (Auswahl):

- Nutzung von ESF-Programmen des Bundes und des Landes MV, wie:
 - ✓ FuN: Familien und Netzwerke in Westmecklenburg, Projekt zur Beseitigung familiärer Problemlagen mit dem Ziel, die Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit und die damit verbundene Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen bis 28.02.2020
 - ✓ PerLa – Perspektive für Langzeitarbeitslose – Förderung ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Lernens und Arbeiten bis 30.09.2020
 - ✓ ab 01.03.2020 - ESF-Bundesprogramm Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder – verschiedene Projekte bei mehreren Trägern

- Gezielte Nutzung von Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung und Qualifizierung der Kunden, z.B.
 - ✓ LEO - Leben-Erleben-Orientieren
Maßnahme nach § 16f SGB II zur Aktivierung schwer vermittelbarer langzeitarbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmnissen)
 - ✓ Nutzung verschiedenster Einzelcoachingangebote aufgrund der Komplexität der Vermittlungshemmnisse - Angebote personenzentrierter Maßnahmen und Hilfen, insbesondere mit
 - ergänzender sozialpädagogischer Betreuung
 - aufsuchender sozialpädagogischer Betreuung
 - berufsbegleitender/berufsstabilisierender Begleitung für nachhaltige Integration

- Etablierung unterstützender Arbeitsgeberangebote, z.B.:
 - ✓ Freie Förderung § 16f SGB II EXTRA 6000 - Individuelle Förderungen eines

Zuschusses zur Umwandlung eines Nebenverdienstes in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

✓ Probebeschäftigung

- AGH - Arbeitsgelegenheiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Beschäftigungsfähigkeit

AGH dienen als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierzu bieten sie eine gestützte Teilnahme am Arbeitsleben und die Erzielung erster Integrationsfortschritte. Bereits in den Vorjahren wurde die Notwendigkeit für einen besonderen Anleitungbedarf für einen Teil der Kundinnen und Kunden des Jobcenters erkannt. Die Kombination zwischen praktischer Tätigkeit und sozialpädagogischer Betreuung ermöglicht es, persönliche und soziale Problemlagen aufzuarbeiten. Arbeitsgelegenheiten sollen bewirken, dass die Kunden und Kunden befähigt werden, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes wieder stellen zu können, da z. B. ein regelmäßiger Tagesablauf Struktur schafft und erste Erfolge das Selbstbewusstsein fördern. Möglich ist auch eine Änderung der beruflichen Perspektive im Rahmen der AGH. Um die Integrationschancen nach einer AGH zu erhöhen, nutzt das JC Schwerin 2020 erstmals ein AGH begleitendes Coaching.

Für das Jahr 2020 wurde bei der Planung der Teilnehmerplätze die Nachrangigkeit gegenüber der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Qualifizierung sowie anderen Eingliederungsinstrumenten berücksichtigt. Insbesondere die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes wurden bei der Bedarfsplanung einbezogen.

- Effektive Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber nach dem **Teilhabechancengesetz**

Im Geschäftsjahr 2020 wird das Jobcenter Schwerin an den erfolgreichen Start seit Einführung des neuen Regelinstrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ anknüpfen. Nachdem interne Strukturen Anfang 2019 geschaffen wurden um die Übermittlung und die Besetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch Arbeitgeber nach §§ 16 i/e SGB II zu gewährleisten wird sich der Fokus im Jahr 2020 noch mehr auf die passgenaue Besetzung richten. Sehr arbeitsmarktferne Menschen, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, sollen die Möglichkeit erhalten an der grundsätzlich positiven Arbeitsmarktentwicklung teilzuhaben.

Mit § 16e SGB II steht ein Instrument zur Förderung von mindestens zweijährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebern zur Verfügung.

Mit diesem Lohnkostenzuschuss soll die Integration von Personen, die schon länger langzeitarbeitslos sind, gefördert werden. Dabei sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Übergang in ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristige Ziele. Daher wird flankierend eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung gefördert.

Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Der Lohnkostenzuschuss liegt hier im ersten Jahr bei 75 Prozent und im zweiten Jahr bei 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Hinzu kommt ein pauschaler Anteil am Gesamt-SV-Beitrag.

Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als sechs Jahre SGB II-Leistungen erhalten haben, können mit einem Zuschuss für das Gehalt der neuen Beschäftigten gefördert werden. In den ersten beiden Jahren sind das 100 Prozent des Mindestlohns - es sei denn, der Arbeitgeber ist tarifgebunden. Dann wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um 10 Prozent. Die Förderung wird maximal fünf Jahre gewährleistet. Zudem können während der Förderung erforderliche Qualifizierungen und Praktika bei anderen Arbeitgebern finanziert werden.

Während der Förderung erhalten die ehemaligen Langzeitarbeitslosen ein begleitendes Coaching, welches sie dabei unterstützt, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen, bspw. indem sie bei Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags helfen.

Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern schaffen die neuen Fördermöglichkeiten neue Perspektiven für die, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben.

Das Jobcenter hat sich auch 2020 vorgenommen, die verfügbaren Eingliederungsmittel umfassend zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der insbesondere in der Stadt Schwerin sehr verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

5.3.4 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben des Jobcenters.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) ist nach wie vor für die Grundsicherung ein wichtiger Akteur am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Hier gilt es vor allem auch SGB II-spezifische Angebote für Arbeitgeber auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den stellen- und bewerberorientierten Arbeitsvermittlern weiter zu verbessern.

Die erfolgreichen Strategien in der Zusammenarbeit mit dem gAG-S werden 2020 fortgeführt:

- ✓ Erweiterung der Dienstleistung in Richtung kleine und mittelständische Unternehmen (0-250 Beschäftigte)
- ✓ Halten des Vorjahresniveaus erfolgreich besetzter Arbeits- und Ausbildungsstellen
- ✓ weitere Erhöhung des Anteils der Kunden des Rechtskreises SGB II bei der Besetzung freier Arbeitsstellen
- ✓ Erhöhung der Akquise von Stellen im Helferbereich
- ✓ Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit in gleicher Qualität
- ✓ Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Einsatz von Eingliederungszuschüssen sowie durch den Einsatz der neuen Fördermöglichkeiten Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e, EVL), Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i, TaAM)

5.3.5 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Ziel ist es, alle Möglichkeiten zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen. Dabei wird das Zusammenwirken zwischen den SB-Vermittlungsfachkräften und dem Reha-Team der AA weiter ausgestaltet. Schwerbehinderte Menschen werden bei der bewerberorientierten Integrationsarbeit in besonderem Maße unterstützt und mit einbezogen.

Auf der Grundlage einer regelmäßigen Analyse der Situation der schwerbehinderten Menschen sind die operativen Handlungsansätze in erforderlichenfalls langfristige personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten die notwendigen Hilfen im Übergang Schule-Beruf unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen am Ausbildungsmarkt.

5.3.6 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Im Jahr 2020 werden in den drei wichtigen Handlungsfeldern insbesondere Frauen und auch Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als Zielgruppen besonders hervorgehoben.

Hier gilt es, ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personengruppen zu erschließen, wobei die besonderen Lebenssituationen (z.B. alleinerziehend, Bedarfsgemeinschaft mit Kindern, geflüchtete Frauen) Berücksichtigung finden müssen.

Entsprechend dieser geschäftspolitischen Handlungsfelder wurde ein strukturiertes, systematisches Vorgehen sowie ein integrationsorientiertes Konzept mit regionalen Partnern und potenziellen Arbeitgebern für diese Zielgruppe unter Einbindung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Schwerin entwickelt.

Die gute Zusammenarbeit mit dem gAG-S ist im Jahr 2020 weiter zu intensivieren. Hierzu gibt es regelmäßige Interaktionsformate, um die bewerberbezogene Stellenakquise einerseits und mehr passgenaue Vermittlungsvorschläge andererseits für Alleinerziehende zu stärken. Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) beteiligt sich intensiv an diesem Prozess mit individueller Beratung und dem Einstiegscoaching für Alleinerziehende.

Im Rahmen der bewerberorientierten Integrationsarbeit wird sichergestellt, dass die Beteiligung von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden, in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ihrem Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Orientierung auch für Alleinerziehende werden in 2020 fortgeführt. Vorrangiges Ziel ist es, erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen mit Familienpflichten im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen. Mit der Teilnahme an diesen Maßnahmen wird Kundinnen und Kunden mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit eröffnet, eigene Handlungskompetenzen zu entwickeln und zu stärken. Durch aktives Fördern und Fordern wird die Entwicklung

von Handlungsalternativen unterstützt. Die Aktivierung wird durch intensive Integrations- und sozialpsychologische Begleitung ergänzt.

Die BCA im Jobcenter Schwerin wurde und wird bei der Planung und dem Einkauf arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einbezogen, gibt Anregungen und nutzt vorhandene Netzwerkstrukturen. Zielgruppenorientierte Aktivitäten und Maßnahmen werden durch die BCA durchgeführt bzw. begleitet.

Unterstützend werden Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Aktiv in der Elternzeit“ durchgeführt. Diese Termine bieten die Informationsmöglichkeit über Fördervoraussetzungen wie z.B. Weiterbildung während bzw. nach der Elternzeit über das Jobcenter. Darüber hinaus werden familienunterstützende Beratungs- und Dienstleistungsangebote vorgestellt, Bewerbungstipps gegeben und über offene (Teilzeit-) Stellen informiert. Eine lebensnahe Organisation der kostenlosen Angebote gehört dazu: Kinder können mitgebracht werden, sofern es an einer Betreuungsmöglichkeit mangelt.

Individuelle Beratungstermine, bewährte Aktivitäten, wie der „Tag des Wiedereinstiegs“ sowie die Beteiligung an verschiedenen Berufsmessen und Arbeitsmarktbörsen werden auch in 2020 durchgeführt.

5.3.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung gehört als wichtiges geschäftspolitisches Ziel in das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Da dessen Intention überwiegend nur mittelbar betroffen ist, werden einige relevanten Themen bezüglich der kontinuierlich angestrebten Rechtmäßigkeit des Handelns nur stichpunktartig angeissen:

- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen nach dienstlichen Bedürfnissen
- Regelmäßige Auswertung des internen Kontrollsystems (IKS) zur Identifizierung möglicher Risiken
- Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Durch eigene und durch die konstruktive Mitwirkung an Prüfungen der Prüfgruppe Arbeitsmarktdienstleistungen wird die gesetzeskonforme und durch Vertrag oder Bescheid festgelegte Leistung von Bildungsanbietern und Trägern von Arbeitsgelegenheiten kontrolliert und gegebenenfalls eine Nachbesserung veranlasst und überwacht.

5.4 Kooperation und Zusammenarbeit

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kann je nach Einzelfall eine mehr oder weniger komplexe Angelegenheit sein. Neben Maßnahmen im beruflichen Kontext (Qualifizierungen, Unterstützung und Anreize an Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses) sind häufig auch Aktivitäten nötig, die Vermittlungshemmnisse im sozialen Umfeld und persönlichen Bereich betreffen.

Die Fachkräfte des Jobcenters bedienen sich in ihrer täglichen Arbeit für die Lösung vielfältiger Problemlagen eines umfangreichen Netzwerkes spezialisierter Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, Selbsthilfegruppen und Träger, wie beispielsweise:

- Bildungsträger
- AGH-Träger (Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und Verbände, kommunale Betriebe)
- Schuldnerberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen, Adaptionseinrichtung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen, Frauenhaus, Schwangerschaftsberatungsstellen
- verschiedene Stellen der Kommunalverwaltung, insbesondere Fachdienst für Soziales und Wohnen, Fachdienst Bildung und Sport, Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit - insbesondere sozial-psychiatrischer Dienst

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen einzelner Kunden/innen oder Kundengruppen arbeitet das JC in diversen Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften u. ä. mit, z.B.:

- Netzwerk Migranten/Flüchtlinge (IFDM)
- Begleitausschuss für Bundes- und Landesprojekte
- Hilfeplankonferenzen
- Aktionsbündnis Schule und Beruf
- Arbeitskreis „Teilhabe Abhängigkeitskranker am Arbeitsleben“

Das JC erkennt die Bedeutung Dritter in der Integrationsarbeit an und wird Kooperationen beibehalten und - soweit notwendig und möglich - ausbauen. Ebenso wird sich das Jobcenter Schwerin auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten an Bundes- und Landesprogrammen beteiligen und einen Schwerpunkt auf die lokale Vernetzung mit den Akteuren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt legen.



Regine Rothe
Geschäftsführerin
Jobcenter Schwerin

Schwerin, den 20.02.2020